

Vergaberichtlinien Baureform-Wohnstätte:

Der Wohnungsnachfolger muss Mitglied der Genossenschaft werden (Zeichnung von 5 Geschäftsanteilen á € 22,--, Leistung der Beitrittsgebühr); insgesamt sind für die Mitgliedschaft einmalig € 132,-- zu erlegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Wohnungszuteilung erst nach Vorlage eines Lohnzettels aus dem Vormonat und einem Jahreslohnzettel aus dem Vorjahr, von sämtlichen Personen, die die Wohnung beziehen, erfolgen kann.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.